



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An das Präsidium des Studierendenparlaments,
An die Mitglieder des Studierendenparlaments,

Verfasste Studierendenschaft

Referent_innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Betreff: Antrag auf Bestätigung des Neueingereichten Haushaltplan 2023 in den Kapiteln 33333 und 34444 sowie der Beschäftigungsplanung

Datum:
21. Juni 2023

Liebe Mitglieder des StuPa,
Liebes Präsidium,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent_innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

das Finanzreferat stellt zur 6. Sitzung des 30 Studierendenparlaments folgenden Antrag.

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Das Studierendenparlament der HU Berlin möge beschließen:

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

1. Der neu eingereichte Haushaltsplan 2023 der Studierendenschaft der HU Berlin (in der Fassung vom 16.06.2023) wird in der vorliegenden Fassung mit Gesamteinnahmen in Höhe von 30.441.400,00 EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 30.441.400,00 EUR bestätigt. Ebenso be- bestätigt wird die vorliegende Beschäftigungsplanung.

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

*2. Ferner kritisiert das Studierendenparlament den Beschluss des Präsidiums der HU Berlin dem Finanzreferat des Referent*innenrats und der Studierendenschaft erst am 16.06.23 mitgeteilt zu haben, dass der Haushaltsplan 2023, sowie der 1. Nachtragshaushalt 2023 nicht genehmigt sind. Die Studierendenschaft erwartet eine zeitnahe Antwort der Universitätsleitung und Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplans.*

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Anlage 1 - Haushaltsplan 2023 (Neufassung)

Anlage 2 - vorläufiger Nachtragshaushalt 2023

Anlage 3 - vorläufiger Haushaltsplan 2023

Anlage 4 - Antrag zur Genehmigung des Haushaltsplan 2023 im 30. StuPa

Bankverbindung:
StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

Begründung:

Die folgende Begründung ist in zwei Teile gegliedert. Zunächst folgt eine Erklärung zu dem Prozess der Haushaltsgenehmigung und eine Begründung zur Notwendigkeit des vorliegenden Antrags. Im zweiten Teil wird auf die Einzelheiten des vorliegenden neuen Haushaltplans 2023 eingegangen.

Diese Stellungnahme wird selbstverständlich durch eine mündliche Begründung im Studierendenparlament erweitert und das Finanzreferat steht für alle sowohl vorab als auch im Nachgang aufkommenden Fragen und Anregungen zur Verfügung.

1. Haushaltsgenehmigung

In der 2. Sitzung des 30. Studierendenparlaments wurde zunächst der Haushaltplan (HHPl.) 2023 der Studierendenschaft, sowie die Beschäftigungsplanung festgestellt. Dieser Beschluss und der HHPl. 23 wurden unverzüglich an das Präsidium der HU Berlin mit der Bitte um Genehmigung versendet. Die Universitätsleitung meldete sich daraufhin in einem Schreiben vom 26.01.23 zurück und erteilte Auflagen zur Genehmigung des HHPl. In diversen Gesprächen mit der Haushaltsabteilung der HU wurde auf diese Auflagen eingegangen und vom Finanzreferat zugesagt diese Auflagen, wie es anerkannte Praxis ist, in der Haushaltsdurchführung und in einem folgenden Nachtragshaushalt umzusetzen. In diesem Zuge wurde ein 1. Nachtragshaushalt 2023 (NHH) geschrieben, in welchem die Überschüsse aus 2019 vereinnahmt werden konnten. Dieser NHH wurde in der 3. Sitzung des 30. StuPa festgestellt und dem Präsidium zeitnah, erneut mit Bitte um Genehmigung, zugeleitet.

Das Präsidium hat sich zum 1. NHH 2023 erst am 16.06.23 zurückgemeldet. In einem Gespräch mit dem Finanzreferat wurde der Beschluss der Universitätsleitung vom 15.06.23 den HHPl. 23 und den 1. NHH 23 nicht zu genehmigen übermittelt. Grund dafür seien nicht umgesetzte Auflagen der Universitätsleitung in einem neuen HHPl. Die Auflagen wurden tatsächlich, wie in Rücksprache mit der HHAbt. der Universität zunächst abgestimmt, im 1. NHH 23 umgesetzt. Die Universitätsleitung vertrat jedoch die Position, dass ein 1. NHH nicht ohne genehmigten HHPl. erstellt und genehmigt werden könne.

Wie in dem Schreiben vom 16.06.23 mitgeteilt, ist die Studierendenschaft nun verpflichtet einen neuen HHPl. 23 vorzulegen. Eine Pflicht, welcher wir hiermit nachkommen. Der neue Haushaltsplan, welcher als Anlage auf diesen Antrag folgt, setzt keine inhaltlichen Neuerungen um. Vielmehr haben wir die Zahlen und Ansätze aus dem NHH 23 übernommen und auf dieser inhaltlichen Grundlage einen neuen HHPl. 23 erstellt.

2. Neuerungen im neuen HHPl. 23

Der vorliegende HHPl. setzt die Auflagen der Universitätsleitung um. Diese wurden bereits im 1. NHH 23 übernommen und finden sich nun auch in der vorliegenden Neufassung des HHPl. 23.

Zusätzlich wurden folgende redaktionelle Punkte geändert:

1. In Kapitel 33333 wurde für die Vereinnahmung des Überschusses aus 2019 nicht der Titel 36001 verwendet, sondern der Titel 36020. Der Titel 36001 ist nur für die Vereinnahmung des Überschusses aus dem Vorjahr angedacht. An dieser Stelle werden die gleichen Beträge, wie im NHH 23 angegeben, auf einen anderen eigens dafür bestehenden Titel gebucht.

2. In Kapitel 34444 wird die Entnahme aus dem Geldbestand von 14.613,7 TEUR nicht auf den



Titel 35900/1/2 gebucht. Stattdessen wird der Titel 35902 verwendet. An dieser Stelle werden auch erneut die einzelnen Teilbeträge aufgeschlüsselt.

Außer diesen Titeländerungen ohne finanzielle Auswirkungen ändert sich im Vergleich zum bisher vom Studierendenparlament am 02.02.23 bestätigten 1. NHH 23 nichts.

Die Struktur des vorliegenden HHP1. 23 entspricht nach wie vor der bereits bekannten und bewährten. Er gliedert sich in zwei Kapitel; Kapitel 33333 für das StudentInnenparlament und Kapitel 34444 für das Semesterticket.

Beide Kapitel enthalten die Ansätze für die zur Verfügung stehenden Titel für das Jahr 2023 sowie vorläufige Ist-Zahlen für das Jahr 2021, ferner jeweils einen Beschäftigungsplan, in dem die eingerichteten oder einzurichtenden Stellen ausgewiesen sind.

Auch in dieser neuen Fassung belaufen sich die Ansätze für das Jahr 2022 auf 0,0 EUR. Dies ist immer noch dem Umstand geschuldet, dass der HHP1. 2022 nicht von der Universitätsleitung genehmigt wurde und somit keine Ansätze zu veranschlagen sind. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Mängel der Universitätsleitung an dem HHP1. einer Inkompatibilität des HHP1. 22 mit dem Buchführungssystem der Universität SAP zugrunde liegen. Dies wurde dem damaligen Finanzreferat vorab nicht mitgeteilt, weshalb sich nicht darauf eingestellt werden konnte.

Die Ansätze für das Jahr 2022 finden sich im Haushaltsplan 2022.

Außerdem sind die Ist-Zahlen für das Jahr 2021 auch in dieser Fassung noch als vorläufige Ist-Zahlen angegeben. Auch dies hängt mit der Umstellung des universitären Buchungssystems auf SAP zusammen. Da die Studierendenschaft nicht in SAP implementiert ist, ist es für die Universitätsverwaltung, welche verpflichtet ist, die Haushaltsrechnungen der Studierendenschaft binnen einer bestimmten Frist zu erstellen, nur mit enormem Aufwand manuell möglich, diese zu erstellen. Das Finanzreferat ist weiterhin diesbezüglich in Gesprächen mit der Universitätsleitung und der Haushaltsabteilung und hat am 16.06.23 zuletzt darauf hingewiesen, dass die Universität dazu verpflichtet ist der Studierendenschaft Haushaltsrechnungen frist- und formgemäß zukommen zu lassen.

Der vorliegende Haushalt des StudentInnenparlament veranschlagt in Kapitel 33333 1.246,7 TEUR Einnahmen und 1.246,7 TEUR Ausgaben und ist somit ausgeglichen.

Im Kapitel 34444 werden Einnahmen in Höhe von 29.194,7 TEUR und Ausgaben in Höhe von 29.194,7 TEUR veranschlagt. Damit ist auch der Haushalt des Semestertickets ausgeglichen.


Referent_innenRat
der Humboldt-Universität
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin
030 2093 - 46660
finanzen@refrat.hu-berlin.de
Carl Spahlinger
Für das Finanzreferat


Referent_innenRat
der Humboldt-Universität
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin
030 2093 - 46660
finanzen@refrat.hu-berlin.de
Franziska Wessel
Für das Finanzreferat